

Informationsblatt zu den Pauschalen im Förderprogramm „Weiterbildungsscheck“

Zur Vereinfachung des Verfahrens werden sowohl für den Weiterbildungsscheck-individuell als auch den Weiterbildungsscheck-betrieblich Pauschalen ausgereicht. Diese Pauschalen werden individuell für jedes Einzelvorhaben festgelegt. Der Vorteil der Pauschalen liegt für Sie in der vereinfachten Abrechnung Ihres „Weiterbildungsschecks“. Die Vorlage von Rechnungen und Kontoauszügen entfällt. Um den bewilligten Zuschuss an Sie auszuzahlen, ist es erforderlich, nachzuweisen, dass Sie an der Weiterbildung wie geplant teilgenommen haben. Dieser Nachweis wird über die Einreichung der Verwendungsnachweisdokumente erbracht.

Eine Antragstellung ist sowohl auf Basis des Gesamtbetrages der Weiterbildungskosten als auch unterteilt in Teilbeträge für abrechenbare Teilergebnisse möglich. Im Weiterbildungsscheck-betrieblich wird zudem ermöglicht, die Weiterbildungskosten bezogen auf Teilnehmer zu beantragen.

Bei einer Antragstellung und Bewilligung eines Zuschusses auf Basis des Gesamtbetrages der Weiterbildungskosten ist eine teilweise Abrechnung von Kosten immer ausgeschlossen. Der Zuschuss kann bei dieser Form der Antragstellung nur bei vollständigem Abschluss der Gesamtweiterbildung ausgezahlt werden. Die Teilnahme an der Weiterbildung ist durch den Bildungsdienstleister auf dem von der SAB mit Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellten Vordruck, der gleichzeitig Verwendungsnachweis zum Vorhaben ist, zu bestätigen. Das Original ist bei der SAB einzureichen.

Bei einer Beantragung der Weiterbildungskosten aufgeteilt in Teilbeträge für abrechenbare Teilergebnisse können Auszahlungen auf die jeweils absolvierten Ausbildungsteile unter Beachtung der mit Bescheid festgelegten Voraussetzungen erfolgen. Auch wenn nach erfolgreichem Abschluss eines oder mehrerer Teilabschnitte die Weiterbildung abgebrochen wird, kann der Zuschuss auf die bereits vollständig absolvierten Abschnitte ausgezahlt werden.

Dies setzt voraus, dass bereits mit dem Antrag eine Aufgliederung der Weiterbildung nach Teilergebnissen beantragt und mit Zuwendungsbescheid festgelegt wird. Das jeweilige Teilergebnis muss nach Absolvierung durch den Bildungsdienstleister auf dem von der SAB mit Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellten Vordruck entsprechend bestätigt werden. Diese Bestätigung ist bei der SAB im Original einzureichen.

Abrechenbare Ausbildungsteile können sein:

- Module
- Seminare / Kurse
- Semester
- Credit Points
- Schuljahr (z. B. bei Heilpraktikerausbildungen)
- Ausbildungsjahr (z.B. bei Osteopathiausbildungen)
- Blöcke / Blockwochen

Die folgenden Beispiele sollen die Beantragung in Teilabschnitten erläutern:

Beispiel 1

Eine betriebswirtschaftliche Weiterbildung mit einem Umfang von 300 Stunden kostet 3.000 €. Die Qualifizierung findet innerhalb von 2 Jahren (nebenberuflich, 1x in der Woche, alle 3 Wochen samstags) statt und unterteilt sich in drei Module, mit folgenden Inhalten, Ausbildungsstunden und Kosten:

Modul	Inhalt	Umfang	Kosten Angebot	absolviert bis
1	Betriebswirtschaftl. Grundkenntnisse	100 h	1.000 €	31.12.2018
2	Lagerwirtschaft und Controlling	50 h	500 €	31.03.2019
3	Controlling	150 h	1.500 €	30.09.2019

Auf Grundlage der geprüften Kosten für die Weiterbildung ermittelt die SAB eine Pauschale pro Modul. Diese berechnet sich aus dem jeweiligen Fördersatz auf die förderfähigen Kosten, dividiert durch die Anzahl der geplanten Module. Im Beispiel ergeben sich auf 3.000 € förderfähige Kosten bei einem Fördersatz von 50 % 1.500 €. Bei drei Modulen ergeben sich 500 € pro Modul.

Für das erste Modul wird ein Schlusseinbehalt i. H. v. 200 € abgezogen. Somit bleibt für das erste Modul eine Pauschale i. H. v. 300 €.

Die SAB ist verpflichtet, ab Antragstellung bis ein halbes Jahr nach Ende der geförderten Weiterbildungsmaßnahme statistische Daten zu erheben. Daher wird ein **Einbehalt** vom ersten Ausbildungsbestandteil in Höhe von 200 € bis zur vollständigen Lieferung der statistischen Daten 6 Monate nach Ablauf der Weiterbildung vorgenommen (Pauschale Einbehalt). Nach Eingang der zuletzt zu liefernden statistischen Daten bei der SAB erfolgt umgehend die Auszahlung des Einbehaltes.

Mit dem Zuwendungsbescheid teilen wir Ihnen die Höhe der Pauschale je Modul mit. Gleichzeitig erhalten Sie die Information, welche Teilnahmenachweise erbracht werden müssen, damit ein bewilligter Zuschuss ausgezahlt werden kann.

In diesem Beispiel ergibt sich folgende Aufteilung:

Modulbezeichnung	Lehrgangsmodule-pauschale
Modul 1 Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse	300 €
Modul 2 Lagerwirtschaft und Controlling	500 €
Modul 3 Controlling	500 €
Pauschale Einbehalt	200 €

Wird der Lehrgang z. B. während der Durchführung des Moduls 3 abgebrochen, kann auf diesen Anteil der Zuwendung keine Auszahlung erfolgen. Die Zuwendung

kann i. H. v. 800 € ausgezahlt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Module 1 und 2 absolviert wurden. Der Schlusseinbehalt i. H. v. 200 € wird ausgezahlt, sobald die Teilnehmerdaten 6 Monate nach Beendigung des Vorhabens vollständig an die SAB übermittelt wurden.

Beispiel 2

Es wird ein Bachelorstudiengang Management für Gesundheitsberufe beantragt. Die berufsbegleitende Weiterbildung findet in einem Zeitraum von 3 Jahren statt und kostet 10.260 €. Teilabschlüsse können über absolvierte Semester und die damit zu erbringenden Credit-Points nachgewiesen werden.

Modul	Inhalt	Umfang	Kosten Angebot	absolviert bis
1	1. Semester	30 Credit-Points	1.710 €	28.02.2019
2	2. Semester	30 Credit-Points	1.710 €	31.08.2019
3	3. Semester	30 Credit-Points	1.710 €	28.02.2020
4	4. Semester	30 Credit-Points	1.710 €	31.08.2020
5	5. Semester	30 Credit-Points	1.710 €	28.02.2021
6	6. Semester	30 Credit-Points	1.710 €	31.08.2021

Eine sinnvolle Zusammenfassung von Teilzielen ergibt sich hier aus zwei abgeschlossenen Semestern bzw. einem Studienjahr:

Modul	Inhalt	Kosten Angebot
Modul 1	1.+ 2. Semester	3.420 €
Modul 2	3.+ 4. Semester	3.420 €
Modul 3	5.+ 6. Semester	3.420 €

In diesem Beispiel ergeben sich auf 10.260 € förderfähige Kosten bei einem Fördersatz von 70 % 7.182 €. Bei drei Modulen ergeben sich 2.394 € pro Modul. Die Lehrgangsmodulepauschale wird auf volle 10 € abgerundet, d. h. auf 2.390 € pro Modul.

Für das erste Modul wird ein Schlusseinbehalt i. H. v. 200 € abgezogen. Somit bleibt für das erste Modul eine Pauschale i. H. v. 2.190 € (Erläuterung zum Schlusseinbehalt siehe Beispiel 1).

Mit dem Zuwendungsbescheid teilen wir Ihnen die Höhe der Pauschale je Modul mit. Gleichzeitig erhalten Sie die Information, welche Teilnahmenachweise erbracht werden müssen, damit ein bewilligter Zuschuss ausgezahlt werden kann.

In diesem Beispiel ergibt sich folgende Aufteilung:

Modulbezeichnung	Lehrgangsmodulepauschale
Modul 1 1. und 2. Semester	2.190 €
Modul 2 3. und 4. Semester	2.390 €
Modul 3 5. und 6. Semester	2.390 €
Pauschale Einbehalt	200 €

Wird das Studium z.B. während der Durchführung des Moduls 2 abgebrochen, kann auf diesen Anteil der Zuwendung und die folgenden Module keine Auszahlung erfolgen. Die Zuwendung kann i. H. v. 2.190 € ausgezahlt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass das Modul 1 absolviert wurde.

Beispiel 3

Ein Unternehmen entsendet zwei Teilnehmer zu einer modularen Weiterbildung. Die Weiterbildung besteht aus 3 Modulen, innerhalb von 2 Jahren. Pro Person betragen die Kosten für die Weiterbildung 6.200 € (inkl. Prüfungsgebühren).

Hier ist eine Aufteilung der Weiterbildung in die einzelnen Module für jede Person sinnvoll.

Modul	Inhalt	Umfang	Kosten Angebot	absolviert bis	Anzahl TN
1	Grundseminar	280 UE	3.950 €	31.07.2019	2
2	Aufbau-seminar	160 UE	1.050 €	28.02.2019	2
3	Zusatzqualifizierung	72 UE	1.200 €	30.04.2019	2

Auf Grundlage der geprüften Kosten für die Weiterbildung ermittelt die SAB eine Pauschale pro Teilnehmer und Modul. Diese berechnet sich aus dem jeweiligen Fördersatz auf die förderfähigen Kosten, ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Teilnehmerzahl und zur geplanten Anzahl der Module. Im Beispiel ergeben sich auf 12.400 € förderfähige Kosten bei einem Fördersatz von 50 % 6.200 €. Bei zwei Teilnehmern und jeweils drei Modulen ergeben sich 1.033,33 € pro Modul und Teilnehmer. Die Lehrgangsmodulepauschale wird auf volle 10 € abgerundet, d. h. auf 1.030 € pro Modul und Teilnehmer. Der Schlusseinbehalt i. H. v. 200 € wird von der Lehrgangsmodulepauschale für das erste Modul für einen Teilnehmer abgezogen. Somit bleibt für das erste Modul für einen Teilnehmer eine Pauschale i. H. v. 830 € (Erläuterung zum Schlusseinbehalt siehe Beispiel 1).

Mit dem Zuwendungsbescheid teilen wir Ihnen die Höhe der Pauschale je Modul und Teilnehmer mit. Gleichzeitig erhalten Sie die Information, welche Teilnahmenachweise erbracht werden müssen, damit ein bewilligter Zuschuss ausgezahlt werden kann.

In diesem Beispiel ergibt sich folgende Aufteilung:

Modulbezeichnung	Lehrgangsmodulepauschale pro Teilnehmer
Modul 1 Grundseminar	1.030 € , für den ersten Teilnehmer 830 €
Modul 2 Aufbau-seminar	1.030 €
Modul 3 Zusatzqualifizierung	1.030 €
Pauschale Einbehalt	200 €

Wird die Weiterbildung bspw. nur von einem Teilnehmer in vollem Umfang absolviert, kann nur in Bezug auf einen Teilnehmer die Lehrgangsmodulepauschale für 3 Module ausgezahlt werden.

Nimmt ein Teilnehmer nur am 3. Modul nicht teil, absolviert aber die Module 1 und 2 und der andere Teilnehmer absolviert alle 3 Module, können für einen Teilnehmer die Lehrgangsmodulepauschalen für 3 Module und für den anderen Teilnehmer die Lehrgangsmodulepauschalen für 2 Module erstattet werden.

Beispiel 4

Durchlaufen einer Osteopathieausbildung mit 6 Ausbildungsjahren (einschließlich Anmelde- und Prüfungsgebühr); Gesamtkosten 22.100 € (Beginn mit dem Ausbildungsjahr zum 1. September 2018)

Modul	Inhalt	Umfang	Kosten Angebot (je TN)	absolviert bis
1	Ausbildungsjahr 1	1 Schuljahr	3.400 €	31.08.2019
2	Ausbildungsjahr 2	1 Schuljahr	3.400 €	31.08.2020
3	Ausbildungsjahr 3	1 Schuljahr	3.500 €	31.08.2021
4	Ausbildungsjahr 4	1 Schuljahr	3.600 €	31.08.2022
5	Ausbildungsjahr 5	1 Schuljahr	3.700 €	31.08.2023
6	Ausbildungsjahr 6	1 Schuljahr	4.500 €	31.08.2024

Das gesamte Vorhaben kann im aktuellen Förderzeitraum nicht mehr abgeschlossen und der Zuschuss durch die SAB nach Verwendungsnachweisprüfung ausgezahlt werden. Daher können nur Teilabschnitte gefördert werden. Unter Berücksichtigung der noch abschließend durchzuführenden Verwendungsnachweisprüfung kann eine Bewilligung nur bis Ende des Ausbildungsjahres 4 (Jahr 2022) erfolgen.

Auf 13.900 € förderfähige Kosten ergeben sich bei einem Fördersatz von 50 % 6.950 €. Bei vier Modulen ergeben sich 1.737,50 € pro Modul. Die Lehrgangsmodulepauschale wird auf volle 10 € abgerundet, d. h. auf 1.730 € pro Modul.

Für das erste Modul wird ein Schlusseinbehalt i. H. v. 200 € abgezogen. Somit bleibt für das erste Modul eine Pauschale i. H. v. 1.530 € (Erläuterung zum Schlusseinbehalt siehe Beispiel 1).

Mit dem Zuwendungsbescheid teilen wir Ihnen die Höhe der Pauschale je Modul mit. Gleichzeitig erhalten Sie die Information, welche Teilnahmenachweise erbracht werden müssen, damit ein bewilligter Zuschuss ausgezahlt werden kann.

In diesem Beispiel ergibt sich folgende Aufteilung der bis zum Abschluss des 4. Ausbildungsjahres anfallenden Gesamtausgaben in Höhe von 13.900 € bei einem Fördersatz von 50%:

Modulbezeichnung	Lehrgangsmodulepauschale
Modul 1 Ausbildungsjahr 1	1.530 €
Modul 2 Ausbildungsjahr 2	1.730 €
Modul 3 Ausbildungsjahr 3	1.730 €
Modul 4 Ausbildungsjahr 4	1.730 €
Pauschale Einbehalt	200 €

Nach jedem Ausbildungsjahr kann damit ein Teilabschnitt der Weiterbildung abgerechnet werden, wenn die Teilnahme durch den Weiterbildungsträger bestätigt wird.

Beispiel 5

Weiterbildung zum Osteopath/in mit medizinischer Basisausbildung mit Gesamtkosten von 11.585 €, die sich aufteilen in

- Teil Osteopathie: 6.885 € + 240 € Prüfungsgebühr
- Teil Heilpraktiker: 4.050 € + 410 € Prüfungsgebühr

Dauer der Ausbildung 30 Monate mit Beginn 1.10.2018.

Modul	Inhalt	Umfang	Kosten Angebot (je TN)	absolviert bis
1	Osteopathie 1	300 UE	7.125 € (inkl. 240 € Prüf.geb.)	31.03.2020
2	Osteopathie 2	300 UE		
3	Osteopathie 3	210 UE		
4	Heilpraktiker 1	300 UE	4.460 € (inkl. 410 € Prüf.geb.)	
5	Heilpraktiker 2	540 UE		

In diesem Beispiel ergeben sich auf 11.585 € förderfähige Kosten bei einem Fördersatz von 70 % 8.109,50 €. Bei 5 Modulen ergeben sich 1.621,90 € pro Modul. Die Lehrgangsmodulepauschale wird auf volle 10 € abgerundet, d. h. auf 1.620 € pro Modul.

Für das erste Modul wird ein Schlusseinbehalt i. H. v. 200 € abgezogen. Somit bleibt für das erste Modul eine Pauschale i. H. v. 1.420 € (Erläuterung zum Schlusseinbehalt siehe Beispiel 1).

Mit dem Zuwendungsbescheid teilen wir Ihnen die Höhe der Pauschale je Modul mit. Gleichzeitig erhalten Sie die Information, welche Teilnahmenachweise erbracht werden müssen, damit ein bewilligter Zuschuss ausgezahlt werden kann.

In diesem Beispiel ergibt sich folgende Aufteilung:

Modulbezeichnung	Lehrgangsmodulepauschale
Modul 1 Osteopathie 1	1.420 €
Modul 2 Osteopathie 2	1.620 €
Modul 3 Osteopathie 3	1.620 €
Modul 4 Heilpraktiker 1	1.620 €
Modul 5 Heilpraktiker 2	1.620 €
Pauschale Einbehalt	200 €

Wird die Ausbildung während des Moduls Heilpraktiker 1 vor dessen Abschluss abgebrochen, kann eine Auszahlung des Zuschusses nur für die Module Osteopathie 1, Osteopathie 2 und Osteopathie 3 erfolgen.

Eine Besonderheit stellen Onlinelehrgänge und Fernstudiengänge dar. Für diese Weiterbildung ist die Antragstellung ausschließlich für Module oder Credit Points (in Schritten von jeweils 30 Credit Points) möglich.

Lehrgänge für den Erwerb des Führerscheins Klasse C/CE können nur als ein Lehrgang mit einem Gesamtbetrag beantragt werden. Eine Unterteilung in Module ist nicht möglich.

Weitere allgemeine Hinweise

Die Ausbildungsteile sind mit den entsprechenden Kosten sowie dem Weiterbildungszeitraum in die Anlage „Modulare Weiterbildung“ zum Antrag einzutragen. Diese Angaben müssen aus dem Angebot des Bildungsdienstleisters nachvollziehbar hervorgehen. Die Anlage und das detaillierte Angebot sind dem Antrag beizufügen.

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung zum „Weiterbildungsscheck“ können Sie **grundsätzlich nach Abschluss** der Weiterbildung/Qualifizierung erhalten. Ausnahmen sind zulässig, bitte beachten Sie diesbezüglich die Informationen in den Förderbausteinen.